

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Hauptamt

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small> | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten |
|--|--|
| Markt Schwarzach am Main Marktplatz 1 97359 Schwarzach a. Main Telefon: +49 9324 9739-0 E-Mail: markt@schwarzach-main.de Volker Schmitt | actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de |
| Stand: Juni 2022 | |

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Durchführung von Bürgerversammlungen und Bürgerbeteiligungen, Bearbeitung von Anfragen, Niederschriftenerstellung
- Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen
- Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Schöffenvwahl
- Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften
- Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen
- Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten
- Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens
- Verhandlung und Abschluss von Verträgen
- Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen
- Wahlhelferverwaltung
- Anlegung der Wählerverzeichnisse

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b) – e) DSGVO
- Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- §§ 28 – 58, 76 – 78 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
- Schöffenbekanntmachung
- Kommunale Satzungen, Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schwarzach a. Main
- §§ 12 bis 22 Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)
- §§ 49a bis 49d Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Art. 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)
- § 12 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO)
- Art. 4 Abs. 1 Nr. 2, Art. 6 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i.V.m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG)
- §§ 5 bis 8 Landeswahlordnung (LWO)
- § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG)
- §§ 6 bis 9 Bundeswahlordnung (BWO)
- § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG)
- §§ 6 bis 9 Europawahlordnung (EuWO)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Marktrat
- Grundbuchamt, Vermessungsamt
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichung im Internet)
- Gerichte, Sachverständige, Bundesamt für Justiz
- Kläger, Beklagte, Beschuldigter
- Vertragspartner, Notare, Rechtsanwälte
- Kreis-, Landes- und Bundeswahlleiter im Fall von Beschwerden
- Jeweiliger Wahlvorstand zwecks Einteilung der Wahlhelfer, Kasse zur Auszahlung vom Erfrischungsgeld

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 5 Jahre nach Ende der Schöffperiode.
- Max. 10 Jahre nach dem Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt.
- 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.
- Bis zu 30 Jahre nach Ende des Vertrags.
- Die erhobenen Daten der Wahlhelfer dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern der Wahlhelfer einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten nicht widerspricht. Er ist auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.